



Gesamtverband  
Verkehrsgewerbe  
Niedersachsen e.V.

# CBAM: CO<sub>2</sub>- GRENZAUSGLEICHSMCHANISMUS STARTET AM 1. OKTOBER 2023

11.04.2023

Im Rahmen des europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems ist voraussichtlich ab Januar 2026 die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe geplant, mit der die Verlagerung von Treibhausgasemissionen verhindert werden soll. In einer ab 1. Oktober 2023 beginnenden Übergangsfrist gilt eine Berichtspflicht für alle Unternehmen, die Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel sowie bestimmte vor- und nachgelagerte Produkte aus Drittländern in die EU einführen. Auch ein indirekter Zollvertreter kann laut Entwurf der CBAM-Verordnung diese Pflichten im Auftrag des Importeurs übernehmen und nach Ablauf der Übergangsfrist als zugelassener CBAM-Anmelder fungieren.

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an [spedition@gvn.de](mailto:spedition@gvn.de) / Telefon 0511 9626-260.

Zum Login >